

Telefon: 233 - 39738
Telefax: 233 – 989 39738

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2-213

St. Veit Straße / Ecke Waldstraße: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02892 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04380

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02892

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 16.12.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, an der Einmündung St.-Veit-Straße / Waldstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Hinweis:

Die betroffene Örtlichkeit liegt auch im Bereich des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnis zugeleitet worden.

1. Historie:

Im Kreisverwaltungsreferat wurde die Örtlichkeit in der Vergangenheit immer wieder thematisiert.

Die St.-Veit-Straße trennt auf Höhe der Waldstraße einen sehr stark von Fußgängern und Radfahrern frequentierten Grünzug zwischen Trudering und Berg am Laim. Unter den zahlreichen Personen, die die St.-Veit-Straße an dieser Stelle überqueren, befindet sich auch eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Schulweg zum und vom Michaeli-Gymnasium.

2013/14 war seitens der Abteilung Verkehrssteuerung bereits angedacht, eine Lichtzeichenanlage in das Bauprogramm aufzunehmen.
Dazu lag eine Bürgerversammlungsempfehlung aus dem Jahre 2014 (Nr. 08-14 / E 02225) vor.

2016/17 wurde das Thema aufgrund einer Unterschriftenliste des Michaeligymnasiums vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 erneut aufgegriffen.
Das Polizeipräsidium München riet damals auf Nachfrage von einem Fußgängerüberweg ab und schlug eine vollsignalisierte bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage vor – unter Einbindung des ÖPNV mit der Haltestellenein- und ausfahrt. Weder Fußgängerüberweg noch Ampelanlage konnten damals jedoch umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit wurden vielmehr vom Kreisverwaltungsreferat (seit 01.01.21 Mobilitätsreferat) seit 2016 folgende verkehrliche Maßnahmen getroffen:

- Aufstellung eines Gefahrzeichen Z.136 StVO mit Zusatz „Schulweg“ und Z. 138 StVO Radfahrer
- Aufstellen eines Gefahrzeichens „Fußgänger“, Z.133 StVO, im Bereich der Mittelinsel in beiden Fahrrichtungen
- Installation eines gelbes Warnblinklichtes vor der Quermöglichkeit ebenfalls in beiden Fahrrichtungen
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
- Entfernung von Sträuchern und Ersatz durch Bodendecker durch das Baureferat

Verkehrliche Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (Beschilderung, Markierung) sind in diesem Bereich nunmehr ausgeschöpft.

2. Aktuelle Situation:

Bei einer Ortsbegehung und Verkehrszählung durch das Sachgebiet Schulwegsicherheit am 03.12.2019 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.10 und 8.10 Uhr wurden folgende Zahlen ermittelt:

- Fußgängerquerungen über die Mittelinsel:

4 Erwachsene, 3 Erwachsene mit je 1 Kind, 36 Jugendliche

- Radverkehr über die Mittelinsel:
204 Jugendliche, 66 Erwachsene

Der Pkw-Verkehr belief sich auf ca. 350 pro Fahrbahn (gleichmäßig verteilt in beiden Fahrrichtungen).

Daneben gab es noch ein erhebliches Schüleraufkommen zu Fuß aus Richtung Norden (Bus - und Tramhaltestelle).

Eine weitere aktuelle Verkehrsbeobachtung am 21.10.2020 ergab folgendes Bild:

- Fußgängerquerungen über die Mittelinsel:
15 Erwachsene, 3 Erwachsene mit je 1 Kind, 17 Jugendliche, 2 Grundschulkind
- Radverkehr über die Mittelinsel:
290 Jugendliche, 70 Erwachsene, 12 Erwachsene mit Kind, 11 Grundschulkind

Der Pkw-Verkehr belief sich auf 304 Fahrzeuge in südlicher Fahrtrichtung und 274 in nördlicher Fahrtrichtung. Daneben gab es wiederum ein erhebliches Schüleraufkommen zu Fuß aus Richtung Bus - und Tramhaltestelle.

Das Polizeipräsidium München wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten und teilte am 23.01.2020 Folgendes mit:

„ (...) Die gegenständliche Örtlichkeit war bereits im Jahr 2016 Gegenstand der Diskussion.
Hinsichtlich der allgemeinen Verkehrssituation haben sich im Wesentlichen keine Änderungen ergeben. (...)

Von der Einrichtung eines Fußgängerüberweges raten wir ab, da dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge hätte, dass eine Vielzahl der dort regelmäßig querenden Radfahrer nicht von ihren Fahrrädern absteigen und den Fußgängerüberweg fahrend überqueren würden. Dieses würde die momentane Situation aus unserer Sicht wesentlich verschärfen, da Radfahrer vorhandene Fußgängerüberwege erfahrungsgemäß oft rechtsirrig als ihren Schutzraum ansehen.

Aufgrund der sehr hohen Querungsquote an dieser Örtlichkeit, insbesondere durch Schulkinder, bei gleichzeitig starkem Kraftfahrzeugverkehr vor Schulbeginn, regen wir die Installation einer ganztägigen bedarfsgesteuerten Fußgänger- und Radfahrersignalanlage an, deren Bedarf zu schulrelevanten Zeiten stets automatisch angemeldet werden sollte. Diese Maßnahme würde darüber hinaus gegebenenfalls den zeitweisen Rückstau in der Waldstraße in Richtung St.-Veit-Straße reduzieren und den Linienomnibussen (Linie 195) das Abbiegen nach links in die Waldstraße bzw. aus der Waldstraße kommend, das Queren der St.-Veit-Straße erheblich erleichtern. Mehrfach war zu beobachten, dass Gelenkbusse nicht unmittelbar nach links in die Waldstraße abbiegen konnten, da dort wartende Kraftfahrzeuge sich innerhalb der Schleppkurve der Omnibusnachläufer befanden. (...)

In dem betreffenden Bereich der St.-Veit-Straße wurde inzwischen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit Zeichen 274 StVO angeordnet und eingerichtet. Die Verkehrszeichen sind in beiden Fahrtrichtungen auf einer Länge von ca. 85 Metern angebracht. Die Fußgängerfurt ist zusätzlich mit Zeichen 133 StVO (Fußgänger) sowie gelben Warnblinklichtern für jede Fahrtrichtung ausgestattet.

Derzeit wird in der St.-Veit-Straße 46, in unmittelbarer Nähe zur betreffenden Fußgängerquerung, eine neue fünfzügige Grundschule mit Zweifachsporthalle und Tiefgarage errichtet, deren Inbetriebnahme für das Jahr 2022 geplant ist. Der Haupteingang wird sich in der St.- Veit-Straße befinden. Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Grundschule das Verkehrsaufkommen, insbesondere in Bezug auf die Fußgänger- und Radfahrerquerungsfrequenzen, an der bereits bestehenden Querungshilfe deutlich zunehmen wird.

Es besteht bei der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle zudem die Gefahr, dass Fahrradfahrer davon ausgehen, die Fahrbahn überqueren zu dürfen, ohne vom Fahrrad abzusteigen oder sogar ohne abzubremesen.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen unterliegt grundsätzlich den rechtlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Neben den örtlichen Gegebenheiten dürften auch die verkehrlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Querungsfrequenzen von Fußgänger- und Radverkehr bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten sein. Es ist davon auszugehen, dass sich der Fußgängerstrom nach der Fertigstellung der neuen Grundschule weiterhin verstärken wird.

Aus den genannten Gründen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Radverkehr und im Hinblick auf die voraussichtliche Steigerung der Fußgängerquerungsfrequenzen aufgrund der neuen Grundschule, spricht sich das Polizeipräsidium München gegen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der gegenständlichen Örtlichkeit aus. Unter Berücksichtigung der Richtlinien der R-FGÜ 2001 sowie der allgemeinen Verkehrssituation, sollte aus polizeilicher Sicht an dieser Örtlichkeit die Einrichtung einer signalgeregelten Fußgängerfurt präferiert werden.“

3. Weiteres Vorgehen und Fazit:

Wie bereits in der polizeilichen Einschätzung oben umfassend ausgeführt, wird sich das Aufkommen der Schüler*innen künftig aufgrund des Schulneubaus noch deutlich steigern, so dass eine Überplanung des Bereiches trotz des sicherlich hohen Abstimmungsbedarfs rechtzeitig vor Aufnahme des Schulbetriebs der neuen Grundschule aus Sicht der Schulwegsicherheit unvermeidbar ist. Zudem ist in den nächsten Jahren eine Erweiterung des Michaeli-Gymnasiums geplant.

Das Mobilitätsreferat vertritt wie das Polizeipräsidium ebenfalls die Ansicht, dass eine unsignalisierte Quermöglichkeit der St.- Veit-Straße den Belangen der Schulwegsicherheit nicht mehr gerecht wird.

Für die Einrichtung einer adäquaten Lichtzeichenanlage sind bauliche Änderungen nötig. Das Mobilitätsreferat hat den Planungsprozess bereits aufgenommen, damit bis zum Herbst 2022

an der Kreuzung St.- Veit-Straße / Waldstraße eine Fußgängerquerung errichtet werden kann. Für die Umsetzung und die baulichen Voraussetzungen ist jedoch das Baureferat zuständig.

Mit Schreiben vom 19. 01.2021 erging deshalb vom Mobilitätsreferat (MOR-GB2-2.2) an das Baureferat ein Entwurfsplan der Vorzugsvariante des Mobilitätsreferates für den Umbau der Kreuzung.

Laut aktueller Mitteilung der Verkehrssteuerung vom 02.08.2021 wird zur Schuleröffnung eine Lichtsignalanlage vorhanden sein.

Leider konnten wir Ihre Empfehlung, aufgrund der derzeitigen Situation und der steigenden prioritären Projekte, nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abschließend beantworten. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02892 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 wird daher nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs wird nicht umgesetzt, da an der Örtlichkeit aufgrund der künftigen Schülerströme zur neuen Grundschule derzeit stattdessen die Installation einer Lichtzeichenanlage zum Schulbeginn 2022 geplant wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02892 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Stefan Ziegler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - GB2.13

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5